

Internationaler Frauentag 2018
Mittwoch, 28. Februar 2018
10.00 bis ca. 14.00 Uhr

**Veranstaltung anlässlich des
Internationalen Frauentages 2018**

100 Jahre Frauenwahlrecht

Mittwoch, 28. Februar 2018
im Roncalli-Haus in Magdeburg



Anmeldungen

- bitte bis zum **14. Februar 2018**
- auf dem Anmeldeformular für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer einzeln vornehmen

Tagungsort

Roncalli-Haus
Max-Josef-Metzger-Str. 12/13
39104 Magdeburg

Das Roncalli-Haus verfügt über einen barrierefreien Zugang.

**Eine Veranstaltung des Ministeriums für
Justiz und Gleichstellung des Landes
Sachsen-Anhalt in Kooperation mit**

der LandesArbeitsGemeinschaft der
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

(bitte zurück bis spätestens 14.02.2018)

an frauntag@mj.sachsen-anhalt.de oder per FAX 0391 567-6046

Ministerium
für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat L II
Domplatz 2 – 4
39104 Magdeburg

Ich werde an der Veranstaltung teilnehmen.

Vorname, Name.....

Organisation.....

Straße.....

PLZ, Ort.....

Telefon, Fax.....

Ich benötige Platz für einen Rollstuhl

Ich bedarf der Unterstützung



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

**LandesArbeitsGemeinschaft
der kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten Sachsen-Anhalt**

Internationaler Frauentag 2018 „100 Jahre Frauenwahlrecht“

Internationaler Frauentag 2018
Mittwoch, 28. Februar 2018
10.00 bis ca. 14.00 Uhr



Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Am 19. Januar 1919 konnten Frauen zum ersten Mal bei den allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen für die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung reichsweit wählen und als Repräsentantinnen gewählt werden. Frauen hatten damit die Möglichkeit zur vollen politischen Partizipation. 300 Frauen kandidierten. 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen gingen zur Wahl, 37 Frauen gehörten der verfassungsgebenden Nationalversammlung an – von insgesamt 421 Abgeordneten. Als erste Abgeordnete sprach am 19. Februar 1919 die Sozialdemokratin Marie Juchacz aus Berlin in der Weimarer Nationalversammlung. Das Frauenwahlrecht fiel nicht einfach vom Himmel, es musste von den Frauen genauso ersehnt, eingefordert und erkämpft werden wie das allgemeine Wahlrecht für die männlichen Bürger. Der Weg dahin war für Frauen länger. Nachdem erstmals für Männer der Grundsatz des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für die Wahl der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main 1848 anerkannt war, wurde dieser historische Meilenstein für die Gleichstellung der Frauen gegen erhebliche Widerstände erst 70 Jahre später durchgesetzt. Lassen Sie uns das von unseren Vorgängerinnen mühsam und hartrückig erkämpfte Wahlrecht im 100. Jahr seiner Einführung feiern – und sorgen wir dafür, dass es in vollem Umfang wirksam wird durch Frauen, die sich zur Wahl stellen und durch Frauen, die ihr Wahlrecht ausüben.

Wir laden Sie herzlich ein, am 28. Februar mitzufeiern und mitzdiskutieren.

Anne-Marie Keding

Anne-Marie Keding
Ministerin für Justiz und Gleichstellung

12:50 Uhr	Thematische Kleingruppenarbeit „Frauenrechte - Menschenrechte“ unter der Leitung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter mit anschließender Vorstellung der Ergebnisse		
09:30 Uhr	Ankommen	10:00 Uhr	Begrüßung und Grußworte
			Anne-Marie Keding Ministerin für Justiz und Gleichstellung
13:55 Uhr	Resümee	14:00 Uhr	Ausklang
	Dr. Andrea Blumtritt		
			Tagesmoderation:
			LandesArbeitsGemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsen-Anhalt
10:30 Uhr	Musikalische Einlage	10:35 Uhr	Fachvortrag Mit Recht und Courage – 100 Jahre Frauenwahlrecht
			Dr. Helga Lukoschat Vorstandsvorsitzende der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. (EAF)
11.40 Uhr	Pause mit Imbiss	11.35 Uhr	Musikalische Einlage
12.40 Uhr	Musikalische Einlage		